

## Kompositionsvertrag

abgeschlossen am 17.12.2018 zwischen

**Name/Firma:**

**Max Mustermann**  
Musterstrasse 99  
12345 Musterstadt

**Telefonnummer:**

**E-Mail Adresse:**

-nachfolgend Auftraggeber genannt -

Und

**Name/Firma:**

Song Factory  
Dornauer Weg 3, 63834 Sulzbach am Main

**Telefonnummer:**

06028 979 12 48

**E-Mail Adresse:**

[info@song-factory.net](mailto:info@song-factory.net)

-nachfolgend Auftragnehmer genannt –

### 1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber erteilt dem Komponisten den Auftrag zur Komposition eines Musikstückes,  
(Falls vorhanden, Wunschtitel eintragen)

Wunschtitel

### 2. Zeitplan

#### 2.1

Der Komponist wird den Auftraggeber auf Anfrage über den Fortgang seiner Arbeit informieren und mit dem Auftraggeber abstimmen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Anregungen zum Werk zu geben.

#### 2.2

Der Ablieferungstermin wird mit dem Auftraggeber besprochen.

#### 2.3

Der Auftraggeber wird das Werk nach Ablieferung prüfen und abnehmen, wobei er die Abnahme nicht unangemessen verzögern oder verweigern darf. Die Abnahme hat jedenfalls binnen 3 Tagen nach dem Ablieferungstermin zu erfolgen.

### **3. Gewährleistung**

3.1

Der Komponist wird das Werk entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit weiteren Urhebern erstellen und gewährleistet, dass er zu der Vergegenständlichen geregelten Rechteeinräumung berechtigt ist.

3.2

Der Komponist kennt die technischen Vorgaben für Besetzung und Bühnenrealisierung. Er wird daher bei der Erstellung des Werks Sorge dafür tragen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

### **4. Verwertungsrechte**

4.1

Das ausgelieferte Musikstück ist GEMA-Frei. Dem Auftraggeber steht es frei, das ausgelieferte Werk bei der GEMA lizenzieren zu lassen.

4.2

Es gilt das Gesetz des deutschen und europäischen Urheberrechts(Urheberrechtsgesetz).

Nachzulesen hier: <http://www.zr11.jura.uni-muenchen.de/downloadarchiv/urhr.pdf>

### **5. Vergütung**

Für die Komposition des Werks erhält der Komponist ein pauschales Auftragshonorar, welches in einer Rechnung ausgewiesen wird(eventuelle Rabatte werden berücksichtigt).

50% des Gesamtbetrags ist (wie in der Rechnung ausgewiesen) binnen 3 Tagen nach Auftragserteilung zu zahlen. Die restlichen 50% sind nach erfolgreichem Abschluss des Auftrags vom Auftraggeber zu entrichten. Dieses Auftragshonorar ist auf das Konto des Komponisten: Dennis Schommer, Schommer Music Group, Konto-Nr: 501442867 bei der Sparkasse Miltenberg/Obernburg, BLZ 79650000 zu überweisen.

5.1

Der Komponist ist für die Vergütung von weiteren Urhebern (siehe 3.1) zuständig. Für den Auftraggeber fallen diesbezüglich keine weiteren Kosten an.

### **6. Sonstige Bestimmungen**

6.1

Der Komponist ist bei der Erstellung des Werks ausschließlich an diesen Vertrag gebunden und steht insbesondere in keinerlei Weisungsverhältnis zum Auftraggeber. Er ist in der Wahl seiner Tätigkeitszeit und des Tätigkeitsortes frei.

6.2

Der Komponist ist für die Versteuerung aller ihm nach diesem Vertrag zustehenden Beträge sowie für alle sozialversicherungsrechtlichen Abgaben selbst verantwortlich.

6.3

Es gilt materielles deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

6.4

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

6.5

Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend. Mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages ihre Wirksamkeit. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

6.6

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Sulzbach am Main,

**Song Factory**  
Dennis Schommer

**Auftraggeber**  
Name: Max Mustermann